

## Nachtragsliste (Volksbegehren)

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

bezüglich der Befassung des Landtags mit dem auf dem vorgehefteten Vorblatt näher umschriebenen Volksbegehren (bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gem. Anlage 2a):

Nach Ablauf der Eintragungsfrist und der Nachfrist sind aufgrund erfolgreicher Beschwerde gegen die Versagung ihrer Zulassung oder gegen die Versagung eines Eintrags-scheins folgende Stimmberechtigte nachträglich zur Eintragung zugelassen worden:

Gemeinde...		Kreis...		Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>1</sup>	Bemerkungen <sup>2</sup>
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

<sup>1</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

<sup>2</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere über Eintragungsmängel

<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>1</sup>	Bemerkungen <sup>2</sup>
persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren des Volksbegehrens genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern ..... Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren. Die Zahl der vorstehenden gültigen Eintragungen beträgt .....

Gemeinde/Stadt ....., den ..... 20.....

(Dienstsiegel)

Der/Die (Ober-)Bürgermeister(in)  
Im Auftrag

Unterschrift

<sup>1</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

<sup>2</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere über Eintragungsmängel

<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen.